



Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Umwelt und Bauen
Auskunft erteilt: Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann
Telefon: 02521/29-100

Vorlage

zu TOP

2019/0153

öffentlich

Entlastung des Betriebsausschusses des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum für das Geschäftsjahr 2018

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

11.07.2019 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Dem Betriebsausschuss des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum wird für das Geschäftsjahr 2018 die Entlastung erteilt. Die Entlastung erfolgt vorbehaltlich der Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes zu dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und dem Lagebericht des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen – Anstalt des öffentlichen Rechts.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erteilung der Entlastung entstehen keine Kosten beziehungsweise Folgekosten.

Finanzierung

Die Entlastung des Betriebsausschusses hat keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Rat der Stadt Beckum entscheidet gemäß § 4 Buchstabe c Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen über die Entlastung des Betriebsausschusses.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Mit der Entlastung bringt der Rat der Stadt Beckum sein Einverständnis mit dem wirtschaftlichen und finanziellen Gebaren des Betriebsausschusses für das vergangene Wirtschaftsjahr zum Ausdruck. Der Betriebsausschuss entscheidet in seiner Sitzung am 26. Juni 2019 über die Entlastung des Betriebsleiters des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum (siehe Vorlage 2019/0149). Das Ergebnis wird in der Sitzung mündlich vorgetragen.

Anlage(n):

ohne